

II-14883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/100-I/D/14/94

14. SEP. 1994

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

6951/AB
 1994-09-14
 zu 7044/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser, Strobl, Gisela Wurm und Genossen haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 7044/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Honorarbeteiligung des nachgeordneten Personals gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Verhandlungen zur Umsetzung der oben angeführten Entschließung wurden bisher geführt?
- 2. Welche Schwierigkeiten stehen derzeit Ihrer Verwirklichung entgegen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

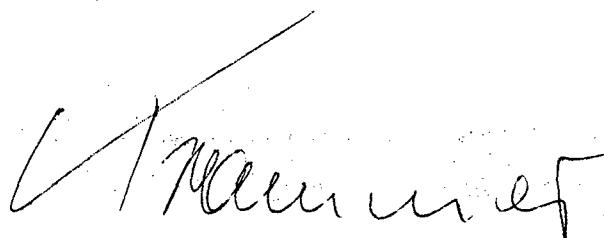
Zu den Fragen 1 und 2:

Noch im vergangenen Jahr hat mein Ressort Kontakt mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgenommen, um akkordierte Schritte zur Umsetzung der Entschließung in die Wege zu leiten. Hinsichtlich allfälliger Änderungen des § 46 KAG kommt dabei dem BMWF gegenüber meinem Ressort die federführende Stellung zu.

In der Zwischenzeit hat jedoch das Land Tirol mit Beschuß der Tiroler Landesregierung vom 1. März 1994 den Antrag beim Verfassungsgerichtshof gestellt, § 46 KAG als verfassungswidrig aufzuheben.

Es wird zweckmäßigerweise vorerst abzuwarten sein, wie der Verfassungsgerichtshof über diesen Antrag entscheidet.

Im Zusammenhang mit einer Umsetzung der Entschließung des Nationalrates im Rahmen des § 27 KAG (Aufteilung der Sondergebühren) ergibt sich die Schwierigkeit, daß damit auch Fragen des Dienst- und Besoldungsrechts von Landes- und Gemeindebediensteten angesprochen werden, wofür dem Bund keinerlei Gesetzgebungskompetenz zukommt. Bei Ärzten und sonstigem Personal, deren Beschäftigung auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge erfolgt, fällt die in der Entschließung angesprochene Problematik in den Bereich der inhaltlichen Gestaltung des Dienstvertrages und nicht in die Materie "Heil- und Pflegeanstalten", die durch Bestimmungen des KAG zu regeln ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Walter Mair". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'W' at the beginning.